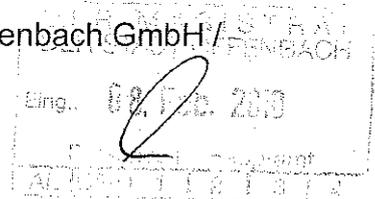


Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am 4. Februar 2010

3. Klinikum Offenbach GmbH: Interkommunale Kooperation und
Sanierungstarifvertrag – Grundsatzbeschlüsse

Antrag Magistratsvorlage Nr. 012/10 (Dez. III, Klinikum Offenbach GmbH/
Amt 20) vom 20.01.2010, DS I (B) 154
Az: 000-0002-01/1535#1946/2010



Beschlusslage:

Die Stadtverordnetenversammlung **beschließt** mit Stimmenmehrheit wie folgt:

1. Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Kooperation

Der Absicht der Geschäftsführung der KliO die Möglichkeiten einer engen Kooperation bis hin zu einer gesellschaftsrechtlichen Verbindung mit anderen kommunalen Krankenhäusern zu prüfen, wird im Grundsatz zugestimmt. Daher sollen auch die hierzu begonnenen Gespräche mit den kommunalen Großkrankenhäusern HSK Rhein-Main GmbH Wiesbaden (HSK) und Klinikum Darmstadt GmbH fortgesetzt werden.

Es wird der Prüfung der Option zugestimmt, dass die KliO und die HSK sowie alle Gesellschaften, bei denen die genannten Gesellschaften die Mehrheit halten, in einer Holding zusammengeführt werden. Die KliO soll in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der Geschäftsführung der HSK alle notwendigen Schritte einschließlich der erforderlichen rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Klärungen in die Wege leiten, die unterschiedlichen Varianten der Kooperationen den zur Entscheidung berufenen Gremien vorstellen und eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreiten.

Die mögliche Erweiterung dieser Holding um die Klinikum Darmstadt GmbH und ggf. weitere geeignete kommunale Krankenhäuser ist vorzusehen.

Eine nachfolgende Umsetzung wird grundsätzlich davon abhängig gemacht, dass die durchzuführenden Prüfungen bzw. Verhandlungen mindestens folgende Ergebnisse aufweisen:

Grundsätzliches:

- Sicherstellung der Patientengrundversorgung in dem bisherigen Umfang an jedem Standort
- Erhalt der Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband
- Ausstattung der Gesellschaften mit ausreichendem Eigenkapital

Gesellschaftsvertragliche Regelungen:

- Sitz der Gesellschaft
- Rechte der Gesellschafter (Gleichberechtigung von HSK und KliO)
- Besetzung der Geschäftsführung
- Regelung zur Besetzung von Aufsichtsgremien

- Ausschluss der Nachschusspflicht der Gesellschafter und Ausschluss von Gewinnabführungsverträgen

Nachweis der Wirtschaftlichkeit:

- Vorlage von testierten Berechnungen zu der erwarteten Wirtschaftlichkeit des Verbundes
- Vorlage von mehrjährigen Wirtschaftsplanungen
- Bewertung der einzelnen Gesellschaften zur Bestimmung der Anteile an der Holding

2. Grundsatzbeschluss zu einer nochmaligen und gleichzeitig letztmaligen Verlängerung des Sanierungstarifvertrags

Die Geschäftsführung der Klinikum Offenbach GmbH wird die Tarifparteien über den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) zu Verhandlungen zur Fortführung des Sanierungstarifvertrags über den 31. Dezember 2010 hinaus auffordern und diese Verhandlungen führen. Der Magistrat stellt sicher, dass mit allen außertariflich Beschäftigten des Klinikums ein verbindlicher Sanierungsbeitrag auf der gleichen Berechnungsgrundlage vereinbart wird, wie sie für die tariflich Beschäftigten festgelegt wurde. Die Eigenkapitalerhöhung ist sowohl an den Abschluss eines Sanierungstarifvertrags als auch an die genannte Vereinbarung mit allen außertariflich Beschäftigten für den Zeitraum nach dem 31. Dezember 2010 gebunden.

Vorliegende Anträge zur Beschlusslage:

Herr Stv. Schultheiß (DIE LINKE.) beantragt im Namen seiner Fraktion getrennte Abstimmung der Punkte 1. und 2.

DS I (B) 154 Punkt 1.

Die Stv.-Versammlung **beschließt** mit Stimmenmehrheit wie folgt:

1. Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Kooperation

Der Absicht der Geschäftsführung der KliO die Möglichkeiten einer engen Kooperation bis hin zu einer gesellschaftsrechtlichen Verbindung mit anderen kommunalen Krankenhäusern zu prüfen, wird im Grundsatz zugestimmt. Daher sollen auch die hierzu begonnenen Gespräche mit den kommunalen Großkrankenhäusern HSK Rhein-Main GmbH Wiesbaden (HSK) und Klinikum Darmstadt GmbH fortgesetzt werden.

Es wird der Prüfung der Option zugestimmt, dass die KliO und die HSK sowie alle Gesellschaften, bei denen die genannten Gesellschaften die Mehrheit halten, in einer Holding zusammengeführt werden. Die KliO soll in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der Geschäftsführung der HSK alle notwendigen Schritte einschließlich der erforderlichen rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Klärungen in die Wege leiten, die unterschiedlichen Varianten der Kooperationen den zur Entscheidung berufenen Gremien vorstellen und eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreiten.

Die mögliche Erweiterung dieser Holding um die Klinikum Darmstadt GmbH und ggf. weitere geeignete kommunale Krankenhäuser ist vorzusehen.

Eine nachfolgende Umsetzung wird grundsätzlich davon abhängig gemacht, dass die durchzuführenden Prüfungen bzw. Verhandlungen mindestens folgende Ergebnisse aufweisen:

Grundsätzliches:

- Sicherstellung der Patientengrundversorgung in dem bisherigen Umfang an jedem Standort
- Erhalt der Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband
- Ausstattung der Gesellschaften mit ausreichendem Eigenkapital

Gesellschaftsvertragliche Regelungen:

- Sitz der Gesellschaft
- Rechte der Gesellschafter (Gleichberechtigung von HSK und KliO)
- Besetzung der Geschäftsführung
- Regelung zur Besetzung von Aufsichtsgremien
- Ausschluss der Nachschusspflicht der Gesellschafter und Ausschluss von Gewinnabführungsverträgen

Nachweis der Wirtschaftlichkeit:

- Vorlage von testierten Berechnungen zu der erwarteten Wirtschaftlichkeit des Verbundes
- Vorlage von mehrjährigen Wirtschaftsplanungen
- Bewertung der einzelnen Gesellschaften zur Bestimmung der Anteile an der Holding

DS I (B) 154 Punkt 2.

Die Stv.-Versammlung **beschließt** mit Stimmenmehrheit wie folgt:

2. Grundsatzbeschluss zu einer nochmaligen und gleichzeitig letztmaligen Verlängerung des Sanierungstarifvertrags

Die Geschäftsführung der Klinikum Offenbach GmbH wird die Tarifparteien über den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) zu Verhandlungen zur Fortführung des Sanierungstarifvertrags über den 31. Dezember 2010 hinaus auffordern und diese Verhandlungen führen. Der Magistrat stellt sicher, dass mit allen außertariflich Beschäftigten des Klinikums ein verbindlicher Sanierungsbeitrag auf der gleichen Berechnungsgrundlage vereinbart wird, wie sie für die tariflich Beschäftigten festgelegt wurde. Die Eigenkapitalerhöhung ist sowohl an den Abschluss eines Sanierungstarifvertrags als auch an die genannte Vereinbarung mit allen außertariflich Beschäftigten für den Zeitraum nach dem 31. Dezember 2010 gebunden.

Herr Stv. Strüb (SPD) gibt zu Protokoll, dass er der DS I (B) 154 Punkt 2. nicht zugestimmt hat.

Dem Magistrat der Stadt Offenbach am Main

Obenstehenden Beschlussauszug erhalten Sie unter Bezug auf § 66 HGO mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Offenbach a. M., den 05.02.2010

Der Vorsteher der Stv.-Versammlung

